

Bedarfsprogramm		Seite 1
Projektname: Karlsplatz 25		
zusätzl. örtl. Bezeichnung: Umbau der öffentlichen Verkehrsflächen im Vorfeld des Hotels Königshof		
Projekt-Nr.:	Maßnahmeart: Umgestaltung und Wiederherstellung	
Baureferat - HA Tiefbau T1/CSO	MIP-Bezeichnung, IL, UA 2017 - 2021, IL 1, 6300.1650	
Datum Juli 2017	Projektkosten 1.500.000 €	
Gliederung des Bedarfsprogrammes		
<ol style="list-style-type: none"> 1. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang) 2. Grobkonzept 3. Dringlichkeit 4. Rechtliche Bauvoraussetzungen 5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen 		
<u>Anlagen:</u>		
A) Termin- und Mittelbedarfsplan		
B) Übersichtslageplan (M 1:2000)		

1. Bedarf (Anlass, Notwendigkeit und Umfang)

Das Hotel Königshof am Karlsplatz 25 ist ein traditionsreiches, privates Fünf-Sterne-Hotel. Die Betreiber haben sich für einen Abbruch und Neubau des Hotels Königshof entschlossen. Die Betreiber haben in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt München (Referat für Stadtplanung und Bauordnung) einen Realisierungswettbewerb durchgeführt.

Die auf dem Realisierungswettbewerb basierende aktuelle Planung für das Hotelbauwerk sieht auch eine Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Umfeld des Hotels vor. Die Betreiber des Hotels Königshof haben dem Baureferat hierfür ein Planungskonzept vorgelegt mit dem Wunsch einer Umsetzung durch die Landeshauptstadt München.

2. Grobkonzept

Das durch die Betreiber des Hotels Königshof vorgelegte Planungskonzept sieht zur Aufwertung der Vorflächen des Hotels einen Natursteinbelag und mehrere Baumpflanzungen, teilweise in Hochbeeten, vor. Über die Gehbahnflächen östlich und südlich des Neubaus sollen zwei PKW-Vorfahrtszonen für Gäste des Hotels entstehen. Diese Vorfahrtszonen müssen so in die Gehbahn integriert werden, dass, neben der Gewährleistung der allgemeinen Verkehrssicherheit, ein barrierefreies Passieren möglich ist. Dabei sind die Furten der Vorfahrten entsprechend taktil und optisch für Sehbehinderte kenntlich zu machen. Gleichzeitig ist eine Überfahrbarkeit für Menschen im Rollstuhl oder mit Rollatoren zu gewährleisten. Das Baureferat wird daher die weitere Planung eng mit dem Behindertenbeirat und dem für die Verkehrssicherheit zuständigen Kreisverwaltungsreferat abstimmen.

3. Dringlichkeit

Die Anpassungs- und Wiederherstellungsarbeiten können nur in enger Abstimmung mit dem Baufortschritt der privaten Hochbauarbeiten, nach derzeitigem Kenntnisstand in 2020 / 2021, erfolgen.

4. Rechtliche Bauvoraussetzungen

Die Baugenehmigung für den Hotelneubau wurde erteilt. Der Projektumgriff liegt innerhalb eines gültigen Bauliniengefüges und ist bereits öffentliche Verkehrsfläche.

5. Kosten, Zuwendungen, Kostenbeteiligungen

Die geschätzten Kosten für die Umgestaltung der öffentlichen Verkehrsflächen im Vorfeld des Hotels Königshof betragen gemäß der bisher verhandelten Kostenübernahmeerklärung ca. 1,5 Mio. €. Die Höhe der Kostenschätzung stellt keine Obergrenze der tatsächlichen finanziellen Aufwendungen dar. Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlich für die Maßnahme anfallenden Kosten.

Spartenverlegungen werden voraussichtlich im Rahmen der Hochbaumaßnahme erforderlich werden und sind durch diese zu tragen. Eventuelle weitere Folgekosten für Spartenverlegungen im Rahmen der Umgestaltung können im derzeitigen Verfahrensstand noch nicht angegeben werden. Die laufenden Folgekosten erhöhen sich nicht, da es sich um bereits vorhandene Verkehrsflächen handelt.